

Neumünster, 18. August 2015

		AZ:	60.3 Herr Friedrichs/Herr Schnittker
--	--	-----	--------------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0270/2013/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.09.2015	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Kenntnisnahme des Handlungs-
rahmens der Verwaltung für die
Selbstüberwachung von Abwasser-
anlagen und Abwassereinleitungen
(SÜVO)**

Sachstand:

Mit der „Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen“ (SÜVO) (1) sollen die Gemeinden darin überstutzt werden,

- die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Kanäle zu erhalten
- den Wert der Kanäle zu erhalten
- Gebührenstabilität zu sichern
- die Umwelt und das Grundwasser zu schützen

Daher hat die Landesregierung Schleswig-Holstein erstmals im Jahr 2007 mit der Novel-
lierung der SÜVO Regelungen hinsichtlich der Selbstüberwachung der öffentlichen Kanali-
sation sowie ihrer Bauwerke verbindlich festgelegt. Diese auf fünf Jahre befristete Ver-
ordnung wurde überarbeitet und Anfang 2012 per unbefristeten Erlass der Verordnung
neu geregelt.

Die Stadt Neumünster, Abteilung Tiefbau, hat das Ingenieurbüro Wasser- und Ver-
kehrskontor aus Neumünster beauftragt, ein Gesamtkonzept für die systematische Zu-
standserfassung der öffentlichen Kanalisation in Neumünster zu erstellen.

Als Anlage ist das Konzept der Vorlage beigefügt.

Eine Vorstellung im Ausschuss ist vorgesehen.

R.-J. Schnittker
Fachdienstleiter